



Öffentliche Gemeinderatssitzung in der Festhalle


Am Montag, 18. Juli 2022 findet um **19:00 Uhr** in der Schlossberghalle – Festhalle - , Dorfplatz 3 in Ortenberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauanträge
 - 2a) Geländeabtragung und Terrassierung mit neu ausgerichteter Rebanordnung
Flst.Nr. 8424, Gewinn: Hinter dem Berg
 - 2b) Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienwohnhaus
FISNr. 8350/2, Hinterer Burgweg 13a
3. Kriminalstatistik
4. Dritte Änderung des Bebauungsplans Hauptstraße I
Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
5. Glasfaserausbau
6. Bericht über die aktuelle Finanzsituation (Halbjahresbericht 2022)
7. KiTa 2020
8. Parkierungs-Markierungen in der Hauptstraße/GvD
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
10. Verschiedenes / Mitteilungen
11. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Vollmer
Bürgermeister

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Juli 2022
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2a

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Verz.Nr. 17/2022

Bauvorhaben: Geländeabtragung und Terrassierung mit neu ausgerichteter Rebanordnung

Baugrundstück: Flst.Nr. 8424, Gewinn: Hinter dem Berg

Lage: Außenbereich

Auf dem Grundstück FISTnr. 8424 im Gewinn „Hinter dem Berg“ mit einer Fläche von 1165,00 m² soll eine Rebterrassierung vorgenommen werden. Durch die Veränderung der Neigungsverhältnisse (Abtragung), soll eine zeitgemäße Bewirtschaftung der Flächen sichergestellt werden.

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus **planungsrechtlicher** Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken.

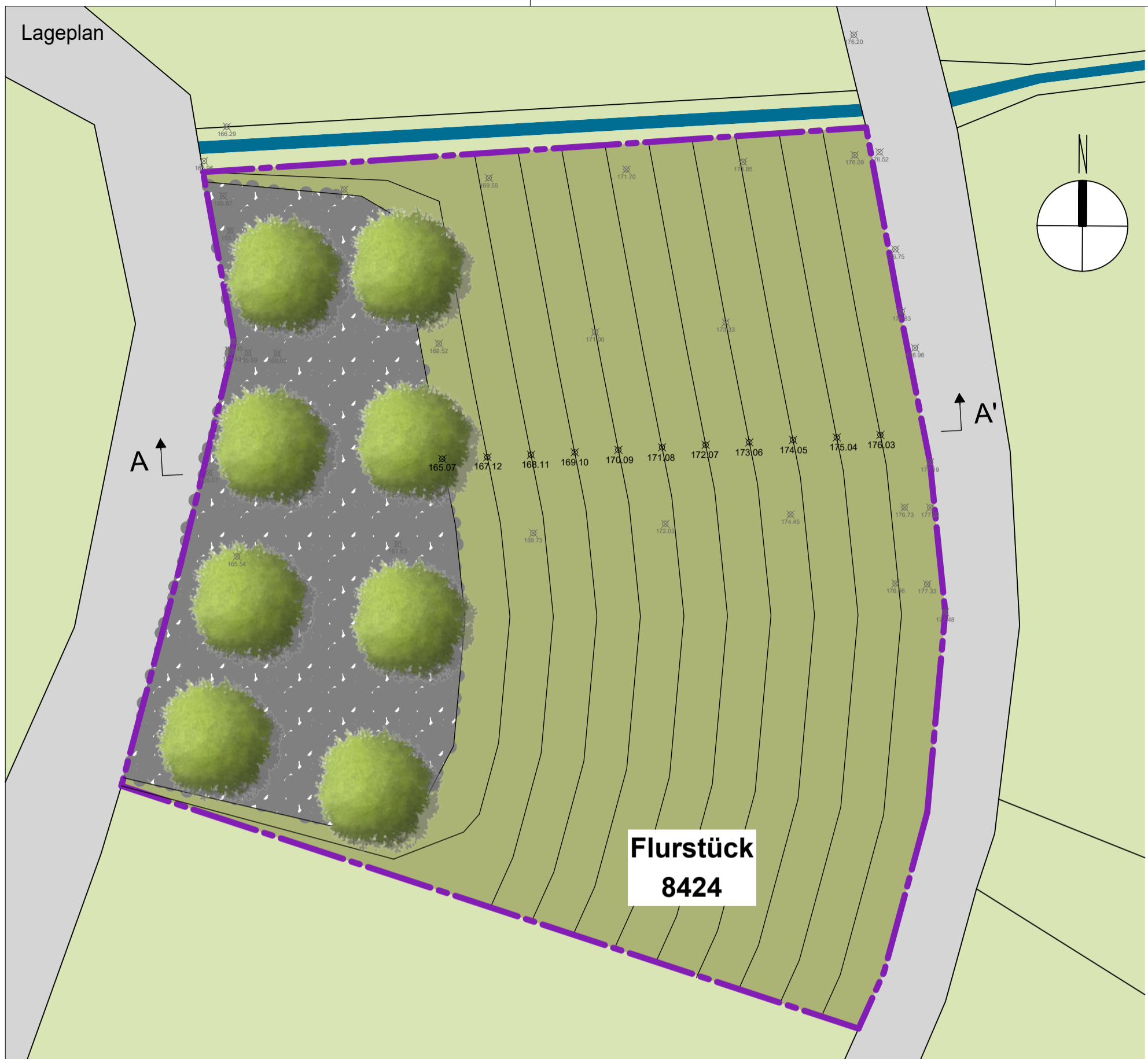
Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

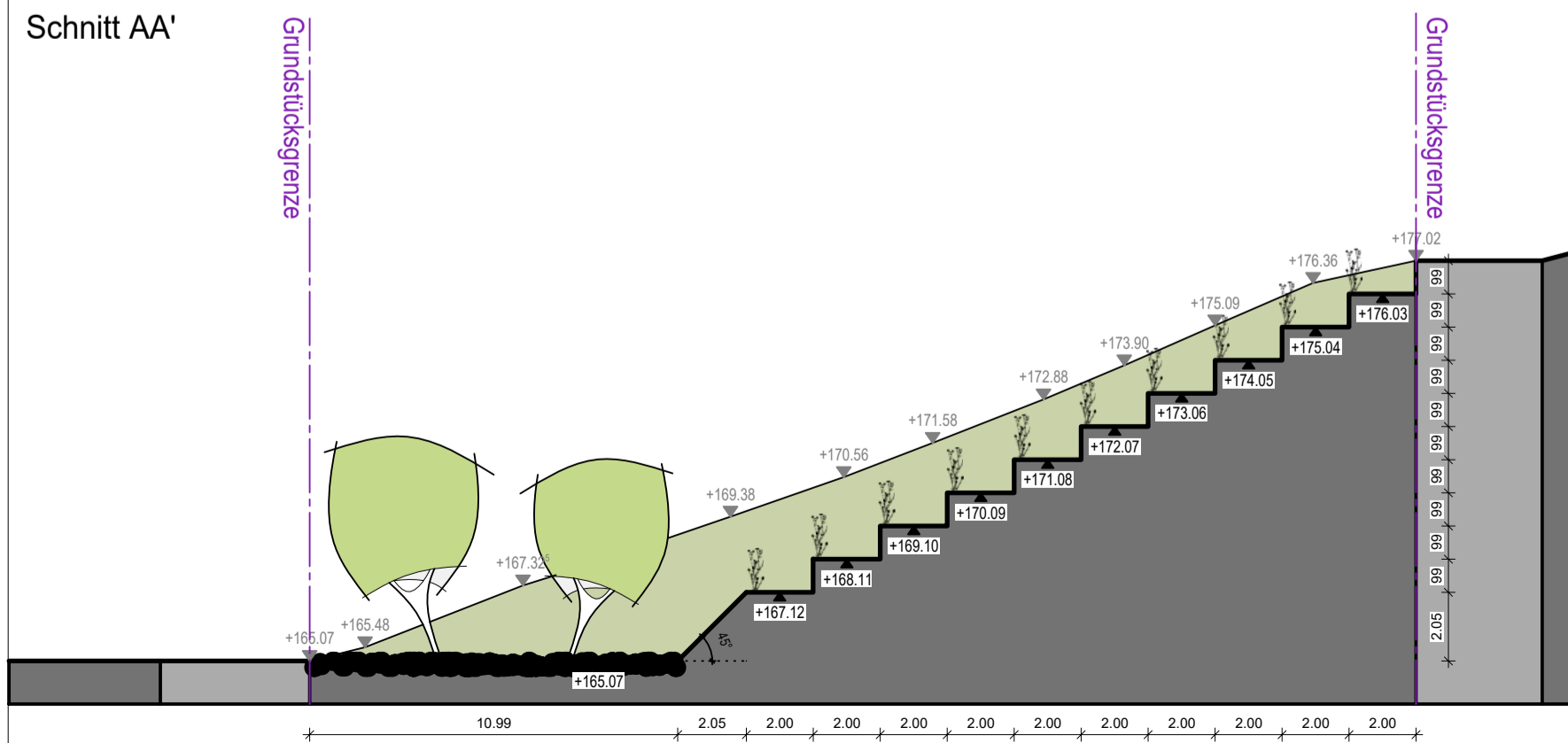
Lageplan



Flurstück 8424
 Grundstücksfläche 1.176 m²
 Erdabtragung ca. 2200 m³

**Flurstück
8424**

Schnitt AA'



**Antrag auf Genehmigung einer selbstständigen Abgrabung
sowie sonstige Geländeänderung im Außenbereich**

PROJEKT
Kiefer/Zickler Ortenberg Geländeabtrag Fl.St. 8424

BAUHERR
Thomas Zickler
Im Kehr 1, CH - 8330 Pfäffikon, Schweiz

PLANINHALT
Lageplan / Schnitt

DATUM 22.04.2022	GEZ. PB	MASSTAB 1:200	PLAN-NR. 1	NEMETSCHKEK-PLAN-NR. 95
---------------------	------------	------------------	---------------	----------------------------

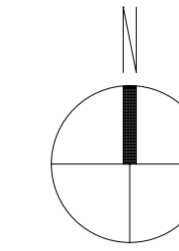
BAUHERR

ARCHITEKT

**GROSSMANN
ARCHITEKTEN**

Grossmann Architekten GmbH
 Am Altenheimer Yachthafen 1
 77743 Neuried - Altenheim
 Tel. 07854/98370-0
 Fax 07854/98370-44

H/B = 380 / 450 (0.17m²)



**Antrag auf Genehmigung einer selbstständigen Abgrabung
sowie sonstige Geländeänderung im Außenbereich**

PROJEKT
Kiefer/Zickler Ortenberg Geländeabtrag Fl.St. 8424

BAUHERR
Thomas Zickler
Im Kehr 1, CH - 8330 Pfäffikon, Schweiz

PLANINHALT
Flurkarte (Übersicht)

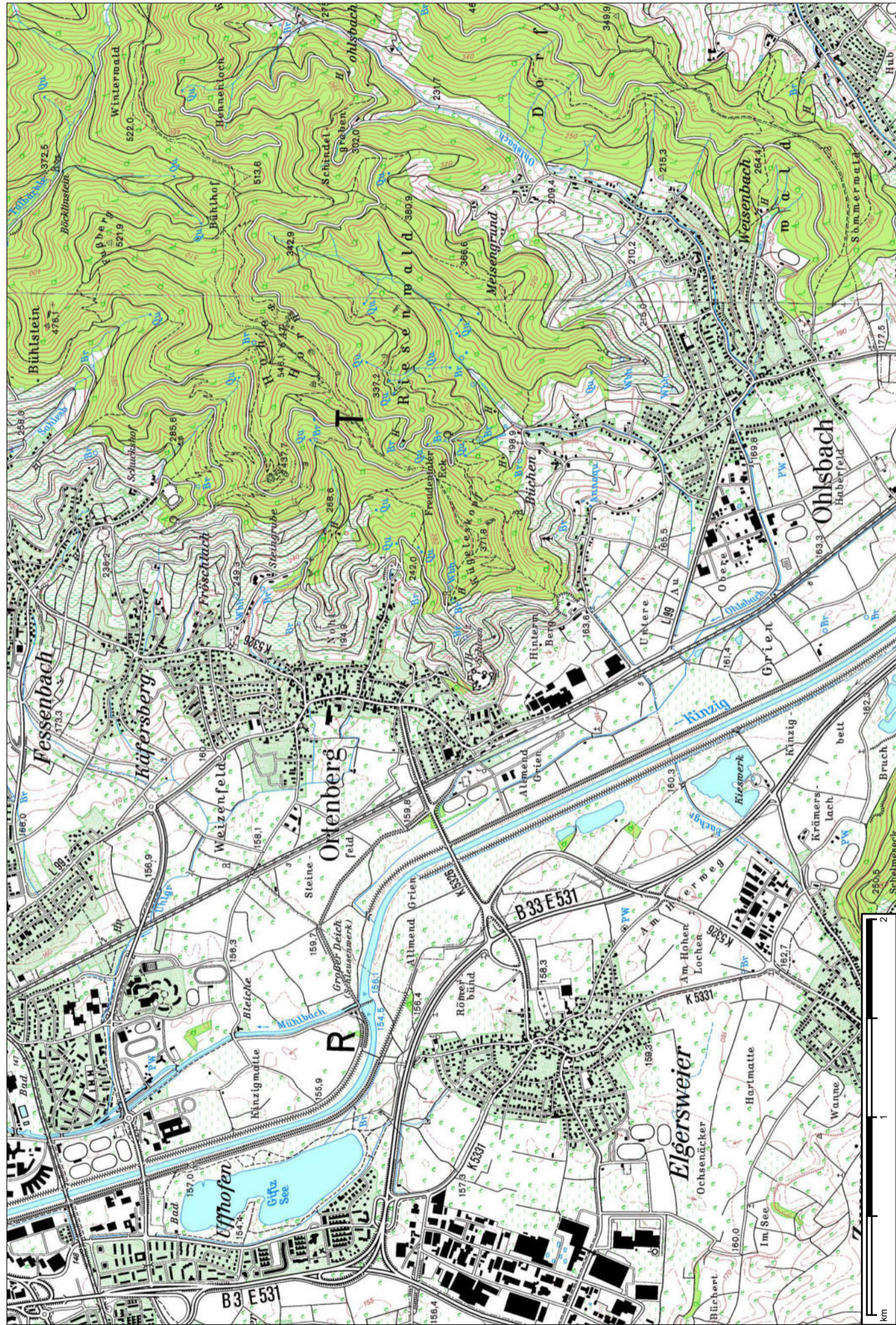
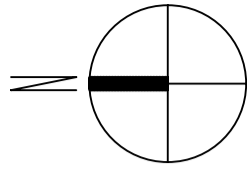
**GROSSMANN
ARCHITEKTEN**

Grossmann Architekten GmbH
Am Altenheimer Yachthafen 1
77743 Neuried - Altenheim
Tel. 07854/98370-0
Fax 07854/98370-44

DATUM 22.04.2022	GEZ. PB	MASSSTAB 1:1000	PLAN-NR. 2	NEMETSCHKEK-PLAN-NR. 96
---------------------	------------	--------------------	---------------	----------------------------

BAUHERR

ARCHITEKT



**Antrag auf Genehmigung einer selbstständigen Abgrabung
sowie sonstige Geländeänderung im Außenbereich**

PROJEKT
Kiefer/Zickler Ortenberg Geländeabtrag Fl.St. 8424

BAUHERR
Thomas Zickler
Im Kehr 1, CH - 8330 Pfäffikon, Schweiz

PLANINHALT
Übersichtsplan

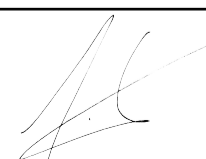
**GROSSMANN
ARCHITEKTEN**


Grossmann Architekten GmbH
Am Altenheimer Yachthafen 1
77743 Neuried - Altenheim
Tel. 07854/98370-0
Fax 07854/98370-44

DATUM 22.04.2022	GEZ. PB	MASSTAB 1:25.000	PLAN-NR. 03	NEMETSCHKE-PLAN-NR. 97
---------------------	------------	---------------------	----------------	---------------------------

BAUHERR

ARCHITEKT



	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Juli 2022
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2b

Bauvoranfrage an die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Verz.Nr. 18/2022

Bauvorhaben: Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienwohnhaus

Baugrundstück: FISTNr. 8350/2

Lage: unbeplanter Innenbereich (§ 34 BauGB)

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses auf einem Teilbereich des o.g. Grundstücks. Er beabsichtigt außerdem das Grundstück abzutrennen.

Es werden folgende im Wege der Bauvoranfrage zu beantwortenden Fragen formuliert:

Ist das abgeteilte Grundstück bebaubar?
Ist 2-geschossige Bebauung möglich?
besteht nach Osten eine Baugrenze
ist eine Flachdach-Bebauung möglich?

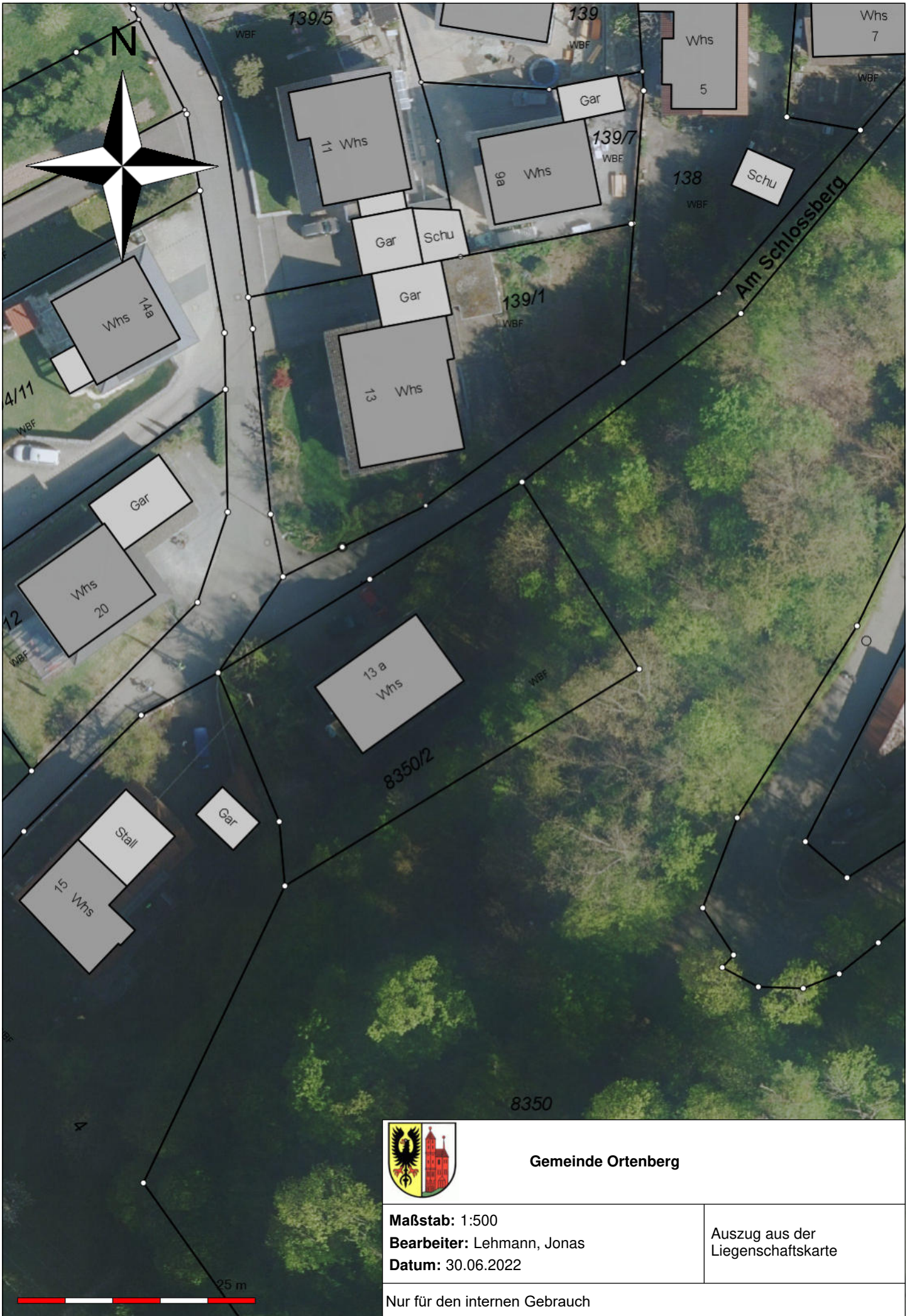
Aus Sicht der Verwaltung sprechen keine bauplanungsrechtlichen Argumente gegen das geplante Vorhaben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB her.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Gemeinde Ortenberg

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Lehmann, Jonas

Datum: 30.06.2022

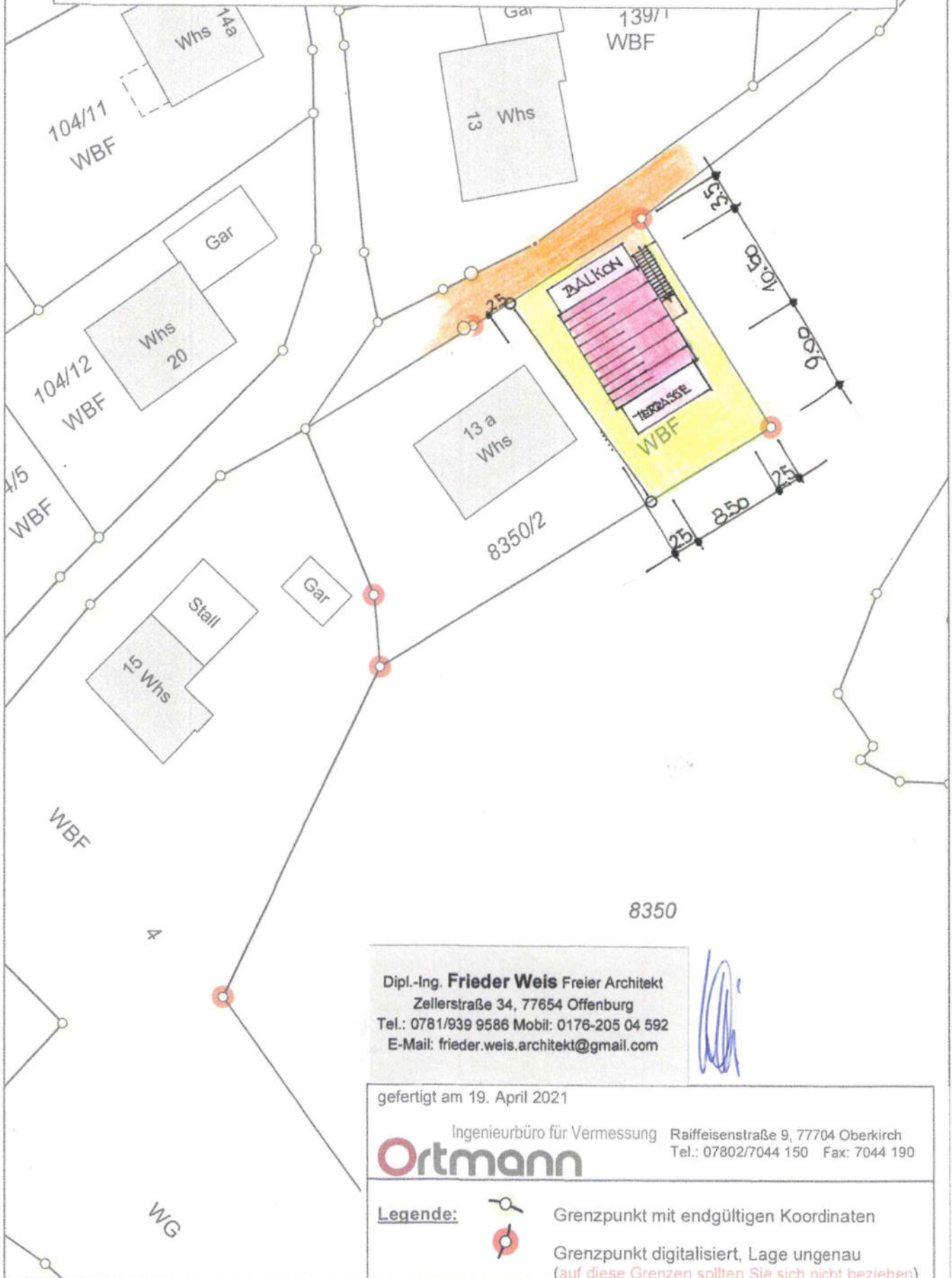
Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster

der Gemeinde: Ortenberg
für das Flurstück Nr.: 8350/2

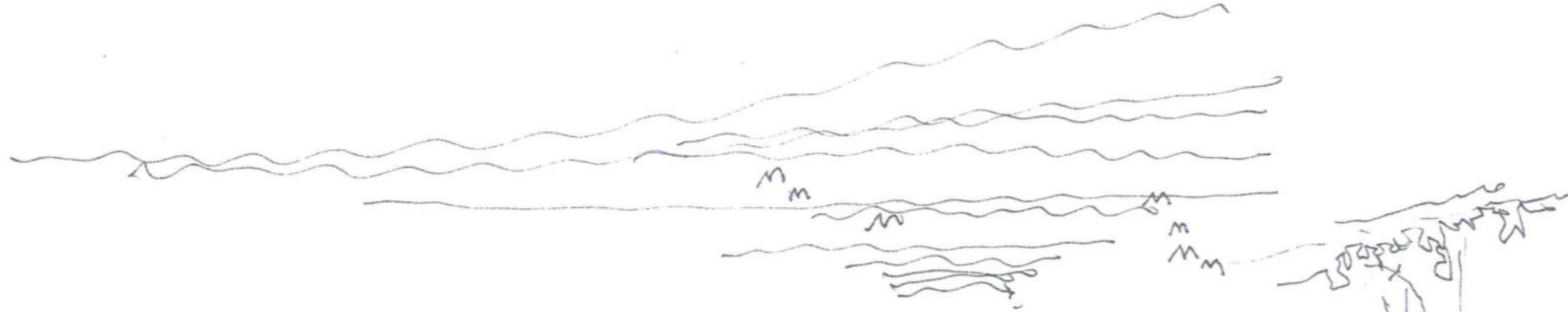
der Gemarkung: Ortenberg
Maßstab: 1 : 500



Dipl.-Ing. **Frieder Weis** Freier Architekt
Zellerstraße 34, 77654 Offenburg
Tel.: 0781/939 9586 Mobil: 0176-205 04 592
E-Mail: frieder.weis.architekt@gmail.com

gefertigt am 19. April 2021
Ingenieurbüro für Vermessung Raiffeisenstraße 9, 77704 Oberkirch
Tel.: 07802/7044 150 Fax: 7044 190
Ortmann

Legende:
 Grenzpunkt mit endgültigen Koordinaten
 Grenzpunkt digitalisiert, Lage ungenau
(auf diese Grenzen sollten Sie sich nicht beziehen)



Bauvoranfrage zum

Bauvorhaben **Neubau eines 1-Familienhauses mit einer Doppelgarage und 2 Fahrradabstellplätzen im Untergeschoss**

Bauort **Am Schlossberg 77799 Ortenberg**

Gemarkung **Ortenberg**
Flst. Nr.: **8350/2**

Darstellung **Längsschnitt**
Maßstab: 1:100

Bauherr **Herrmann Kuhn**
Hinterer Burgweg 13 a
77799 Ortenberg

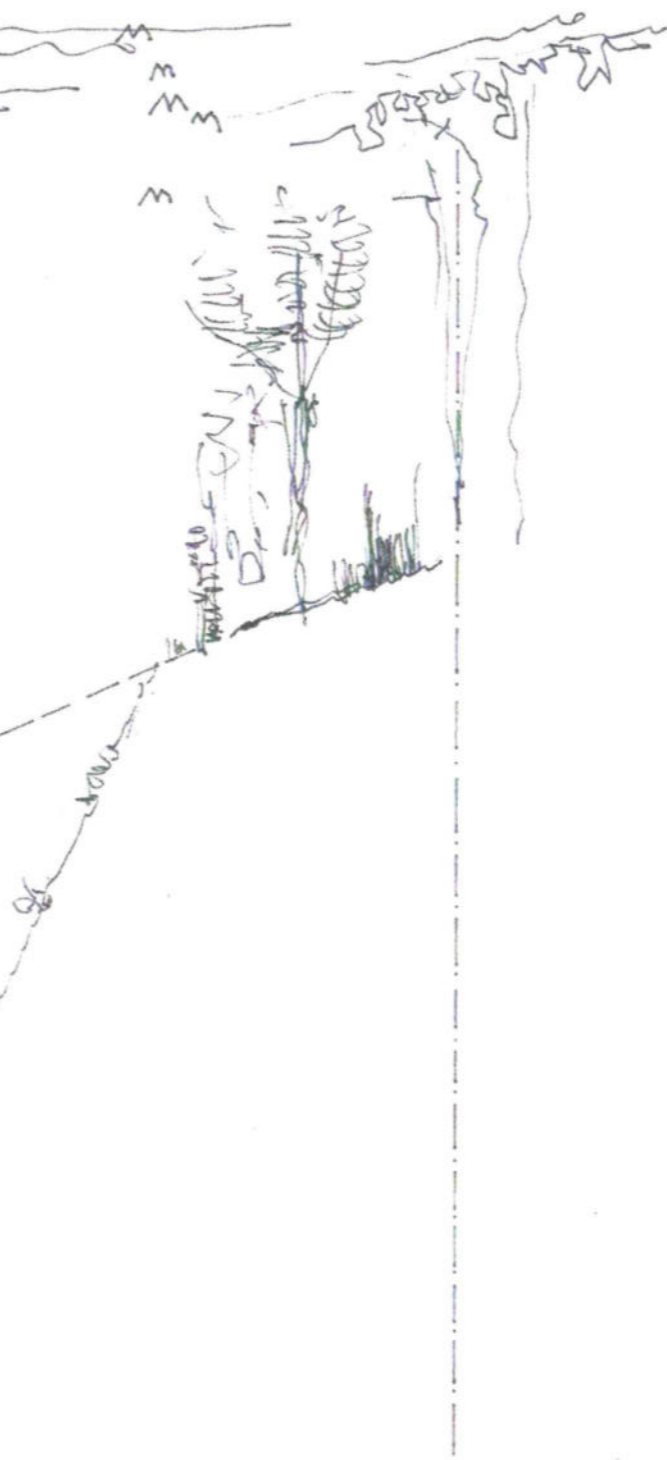
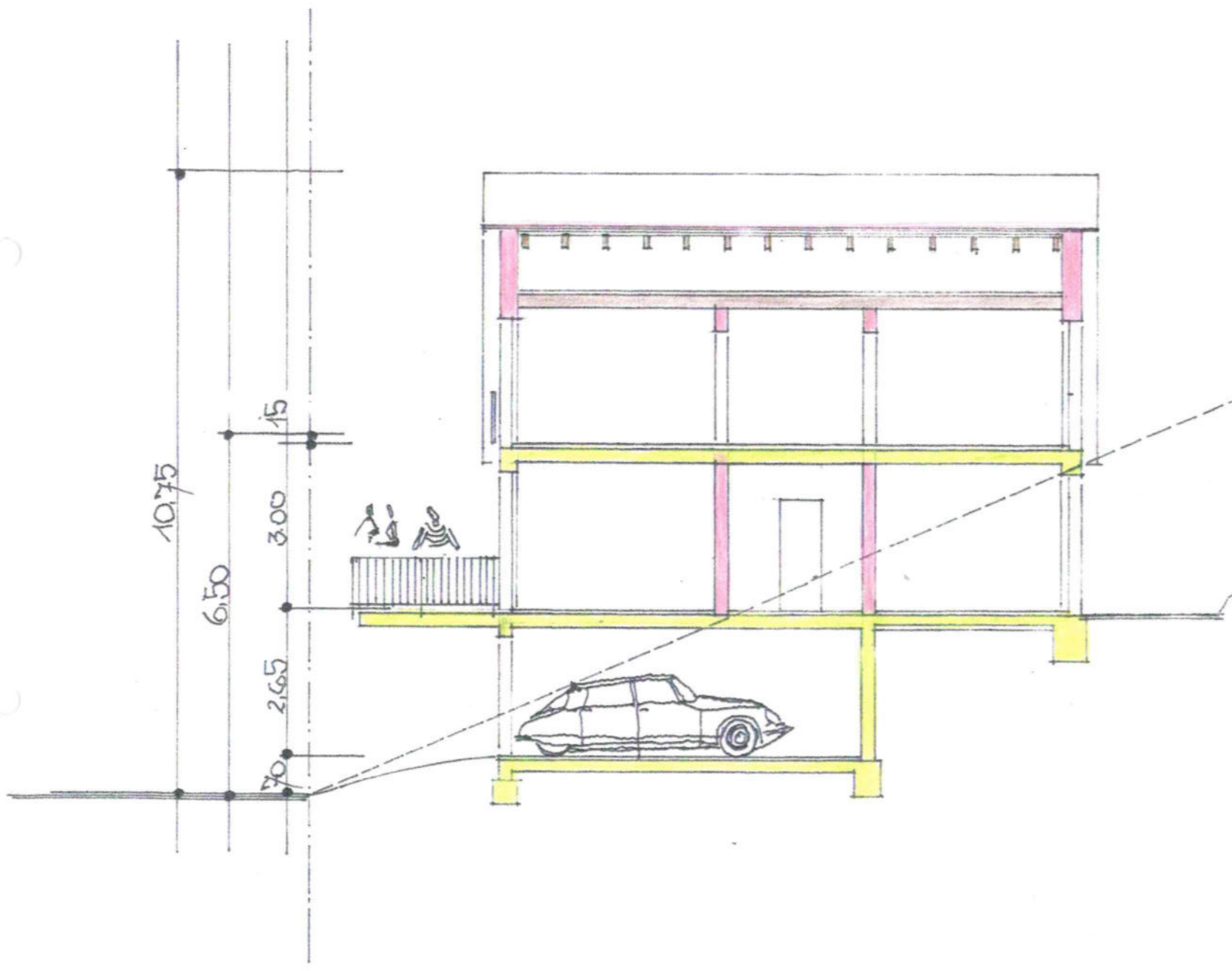
Planverfasser **Dipl.-Ing. Frieder Weis** Freier Architekt
Zellerstraße 34, 77654 Offenburg
Tel: 0718/939 9586
Mobil: 0176-205 04 592
E-Mail: frieder.weis.architekt@gmail.com

Datum 07.06.2022

Unterschriften _____

Bauherrschaft/
Antragsteller _____

Planverfasser  _____





**Bauvoranfrage
zum**

Bauvorhaben **Neubau
eines 1-Familienhauses
mit einer Doppelgarage
und 2 Fahrradabstellplätzen
im Untergeschoss**

Bauort **Am Schlossberg
77799 Ortenberg**
Gemarkung **Ortenberg**
Flst. Nr.: **8350/2**

Darstellung **Straßenansicht**
Maßstab: 1:100

Bauherr **Herrmann Kuhn**
Hinterer Burgweg 13 a
77799 Ortenberg

Planverfasser **Dipl.-Ing. Frieder Weis** Freier Archite
Zellerstraße 34, 77654 Offenburg
Tel: 0718/939 9586
Mobil: 0176-205 04 592
E-Mail: frieder.weis.architekt@gmail.com

Datum 07.06.2022

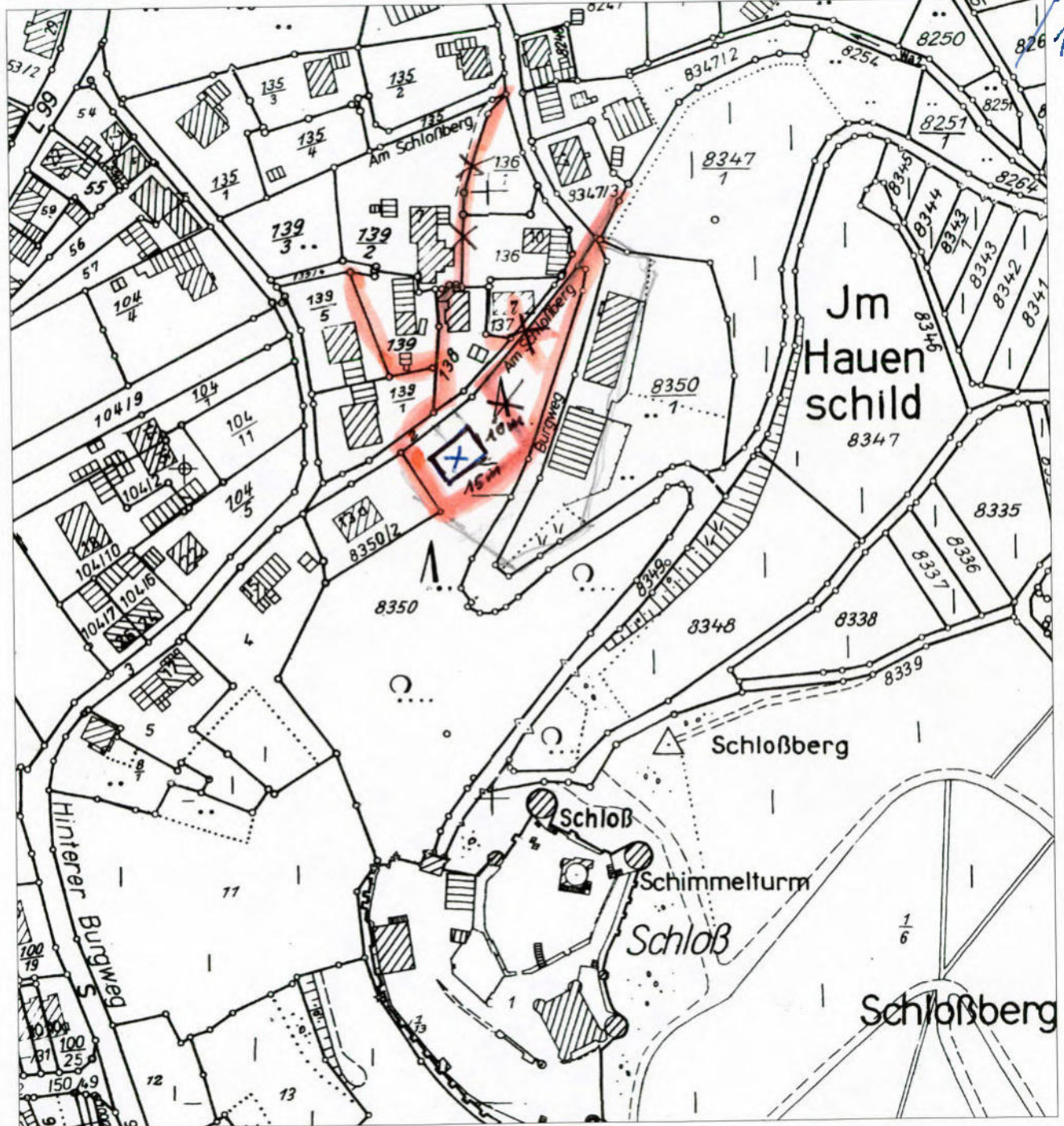
Unterschriften

Bauherrschaft/
Antragsteller _____

Planverfasser _____

H. Han

H. Han teil mit, dass es sich bei der Befassung auf 8350 nicht um Wald handelt



06, 20.03.02

Satzung

zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

"Am Schlossberg"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ortenberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Am Schlossberg" werden festgelegt.

§ 2

Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil "Am Schlossberg" wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:

Lgb.-Nr. 8350 (Teil)

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Am Schlossberg" sind im Lageplan vom 20. März 2002 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung des im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücks Lgb.-Nr. 8350 (Teil) -grün schraffiert- werden aufgrund von § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 und 2 BauGB folgende planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen:

1. **Art der baulichen Nutzung**

"WA"

2. **Maß der baulichen Nutzung**

Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Z) 1

Wandhöhe neu

3. **Bauweise**

offen

4. **Überbaubare Grundstücksflächen**

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Ausweisung von Baugrenzen im Lageplan vom 20. März 2002 festgesetzt.

5. **Höhe der baulichen Anlagen**

Die Höhenlage der baulichen Anlagen bestimmt sich nach der Erdgeschossfußbodenhöhe, gemessen ü. N.N./HN. Die EFH wird im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren festgelegt. Zur Festlegung der EFH sind den Bauvorlagen mindestens zwei entlang der Gebäudeaußenseiten aufgenommene amtliche Geländeschnitte sowie eine Straßenabwicklung mit Darstellung der benachbarten Gebäude beizufügen.

2 fixieren

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

77799 Ortenberg, den

Örtliche Bauvorschriften

zur Abrundungssatzung "Am Schlossberg"

I. Rechtsgrundlagen

- I.1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (GBl. S. 521)
- I.2 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- I.3 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
- I.4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GefBl. S. 581)

§ 1

Örtliche Bauvorschriften

Für die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung werden nach § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB folgende örtliche Bauvorschriften festgesetzt:

1. Dachgestaltung

Die Haupt- und Nebengebäude sind mit einem Satteldach mit einer Neigung von mindestens 30 Grad und höchstens 45 Grad auszubilden. Für untergeordnete Nebengebäude sind Ausnahmen zulässig. Dachaufbauten sind höchstens ^{50%} 35 % der Trauflänge zulässig, ~~wobei die Länge der einzelnen Dachaufbauten 8 Meter nicht überschreiten darf.~~ Der Abstand der Dachaufbauten vom Ortgang muß mindestens 2,5 Meter betragen. Von Traufe und First sind Dachaufbauten deutlich abzurücken. ?

mit 15m Ausbauten
mind 35% 5,25m!

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § ¹⁶⁰ 74 handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften nach § 1 dieser Satzung zuwider handelt.

^

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

(Ort, Datum)



**Gemeinde
Ortenberg**

Vorlage

**Gemeinderatssitzung
18. Juli 2022**

bearbeitet von:
Markus Vollmer

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Anlage/n

TOP 3

Kriminalstatistik 2021

Sachverhalt

Herr Polizeihauptkommissar Michael Lederer, Leiter des Polizeipostens Gengenbach hat die Kriminalstatistik für Ortenberg für das Jahr 2021 erstellt. Er wird diese in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsergebnis:

- Zustimmung:** einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Juli 2022
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 4

**Bebauungsplan Hauptstraße I, 3. Änderung
Aufstellung und Beschluss zur Offenlage**

Sachverhalt

Inhalt dieser Vorlage ist der Antrag der Planungsbegünstigten zur Änderung des Bebauungsplans Hauptstraße I, um die Bebauung des Grundstücks F1StNr. 6189/13 („Kinzigtalstr. 11“) zu ermöglichen.

In seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, mit dem Planungsbüro Fischer und der Planungsbegünstigten einen Entwurf zu erarbeiten. Die Erstellung einiger Gutachten zog das Verfahren deutlich in die Länge, sodass ein offenlagefähiger Entwurf erst in den vergangenen Wochen vorlag. Mit der Planungsbegünstigten wurde dieser Entwurf bereits abgestimmt.

Zunächst steht die Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplans an. Anschließend kann ggf. über die Billigung des Entwurfs beraten und abgestimmt werden und schließlich ggf. der Beschluss zur Offenlage gefasst werden.


Herr Burkart vom Planungsbüro Fischer wird in der Sitzung anwesend sein und den Entwurf vorstellen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hauptstraße I, 3. Änderung“ aufzustellen.
2. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf.
3. Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Einzelheiten stimmt die Verwaltung mit dem Planungsbüro Fischer ab.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Juli 2022
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 5

Digitalisierung: Glasfaserausbau

Sachverhalt

Mehrfach hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Fortentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung befasst und in der vergangenen Sitzung am 20. Juni 2022 hat der Gemeinderat die Aufträge für einige innovative Maßnahmen in der Verwaltung beschlossen.

Bereits in der Sitzung am 13. Dezember 2021 hat der Gemeinderat den Ausbau der Breitbandversorgung für die Gewerbegebiete und für die sog. Sozioökonomischen Infrastruktureinrichtungen beschlossen (Schule, Rathaus, Feuerwehrhaus). Diese werden mit insgesamt 90% aus Staatszuschüssen gedeckt, der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei ca. 60.000 EUR und ist im Finanzplan vorgesehen.

Die restlichen Gebiete (Privathaushalte) in Ortenberg sind aufgrund der relativ guten Situation nicht förderfähig.


Dennoch hat die Breitband Ortenau GmbH im Auftrag der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung nach Möglichkeiten für einen mittelfristigen Ausbau gesucht. Danach konnten nun zwei Netzbetreiber gefunden werden, die eigenwirtschaftlich – d.h. ohne staatliche oder kommunale Fördermittel – den Netzausbau in Ortenberg vornehmen wollen.

In der Gemeinderatssitzung soll sich der seitens der Verwaltung favorisierte Netzbetreiber vorstellen, und einen Beschluss über die Verabschiedung eines Memorandums of Understanding (MoU) gefasst werden. Bis zum Redaktionsschluss der Beratungsunterlagen konnte die vorgesehene Abstimmung mit der Breitband Ortenau GmbH und auch mit dem seitens der Verwaltung favorisierten Netzbetreiber nicht erfolgen. Ggf. werden die Unterlagen nachgereicht oder dieser TOP wird abgesetzt und auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Juli 2022
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 6

Bericht über die aktuelle Finanzsituation - Halbjahresbericht 2022

Sachverhalt und Begründung

Der Praxis der vergangenen Jahre folgend gibt die Verwaltung zur Jahresmitte einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Finanzsituation.

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen (Mai-Steuerschätzung) werden die Steuereinnahmen der Kommunen höher ausfallen als bei der November-Steuerschätzung 2021 prognostiziert wurde. In den Jahren 2022 - 2024 sollen laut der Schätzung die Kommunen 3,1 Mrd. € mehr einnehmen. Die aktuelle Steuerschätzung ist jedoch mit einigen Unsicherheiten verbunden. Die Folgen des Ukraine-Krieges, die immer noch gestörten globalen Lieferketten sowie die immensen Kostensteigerungen durch die Inflation könnten zum Einbruch der Konjunktur sowie der Steuereinnahmen führen.

Auf die Gemeinde Ortenberg wirken sich die Prognosen der Mai-Steuerschätzung wie folgt aus:

Ergebnishaushalt 2022

Das Landessteueraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde nach der Mai-Steuerschätzung auf 7,366 Mrd. € (Haushaltsplan: 7,09 Mrd. €) prognostiziert. Hierdurch würden sich im Haushaltsjahr 2022 beim Einkommenssteueranteil Mehreinnahmen von 83.400 € ergeben.

Bei den FAG-Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, der kommunalen Investitionspauschale und dem Familienleistungsausgleich) ist nach der Steuerschätzung insgesamt mit Mehrerträgen von 70.300 € zu rechnen. Aus der Abrechnung des Finanzausgleiches 2021 hat die Gemeinde eine Nachzahlung von 25.000 € erhalten, die im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt wurde.

Das derzeitige Anordnungssoll der Gewerbsteuer liegt bei rund 2.103.000 € und somit um 303.000 € über dem Haushaltsansatz. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen bis zum Jahresende entwickeln wird.

Höhere Gewerbesteuererinnahmen führen zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage. Bei dem aktuellen Gewerbesteuersoll müsste die Gemeinde rund 32.100 € mehr an Gewerbesteuerumlage aufbringen, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Nachfolgend sind Finanzpositionen dargestellt, bei denen Abweichungen im Ergebnishaushalt zu erwarten sind.

<u>Erträge</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>voraus. Ergebnis</u>	<u>+/-</u>
Gewerbsteuer	1.800.000 €	2.103.000 €	+ 303.000 €
Einkommenssteueranteil	2.483.500 €	2.566.900 €	+ 83.400 €
Schlüsselzuweisungen	786.900 €	830.700 €	+ 43.800 €
Kommun. Investitionspauschale	347.300 €	365.500 €	+ 18.200 €
Familienleistungsausgleich	190.700 €	199.000 €	+ 8.300 €
Abr. FAG-Zuweisungen 2021	0 €	25.000 €	+ 25.000 €
Mehrerträge			+ 481.700 €

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Aufwendungen

Plan 2022

voraus. Ergebnis

+/-

Gewerbsteuerumlage

178.400 €

210.500 €

+ 32.100 €

Mehraufwendungen

+ 32.100 €

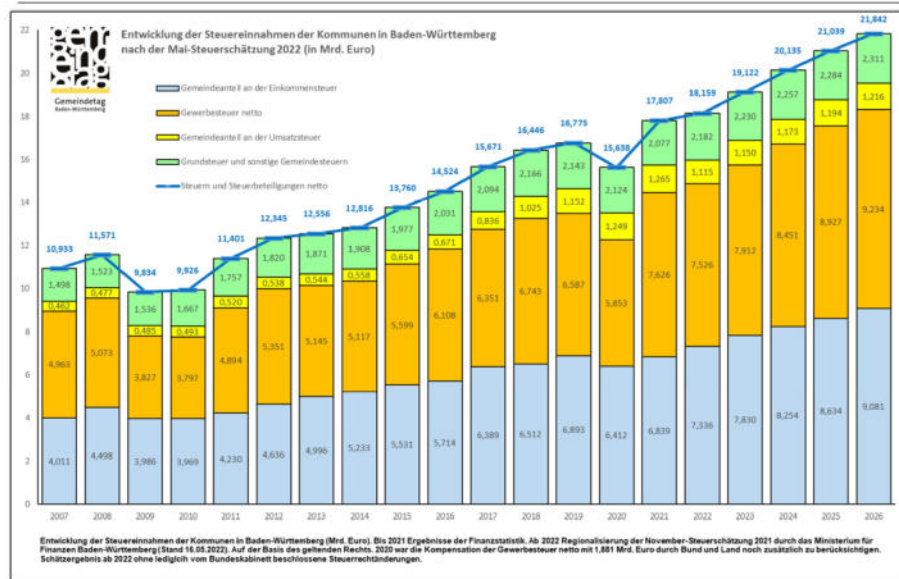
Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt 2022 eine Verbesserung von rund **449.600 €**. Somit würde nach der vorliegenden Prognose das ordentliche Ergebnis 425.600 € betragen (Haushaltsplanung: -24.000 €).

Zusammenfassend kann die derzeitige Finanzsituation als solide bezeichnet werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur aktuellen Finanzsituation 2022 zur Kenntnis.

Gemeindetag Baden-Württemberg

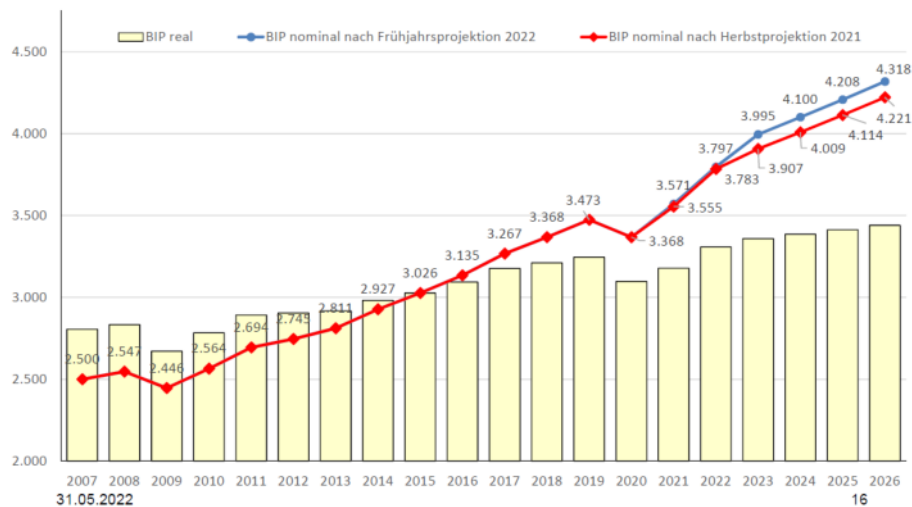


31.05.2022

Gemeindetag Baden-Württemberg

20

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts



31.05.2022

16

Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig

mehrheitlich

ja:

nein:

Enth.:

Ablehnung:


einstimmig

mehrheitlich

ja

nein:

Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Juli 2022
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 7

Neubau einer Kindertagesstätte Materialauswahl

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen und Informationen wird verwiesen. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Hinderungsgrund ist allerdings lediglich eine Formalie – die noch nicht erfolgte Eintragung der Gemeinde als Grundstückseigentümer. Das Grundbuchamt Achern hat jedoch eine zeiznahe Bearbeitung zugesagt. Hinsichtlich der Genehmigung besteht aber Gewissheit, so dass seitens der Gemeindeverwaltung und der Planerin planmäßig weiter gearbeitet werden kann. So werden derzeit die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke vorbereitet.

In seiner Sitzung am 7. Februar 2022 hat der Gemeinderat grundsätzliche Fragen zur Materialauswahl, Energiestandard, Gebäudestellung etc. beraten und der beauftragten Architektin Frau Hansert dies als Arbeitsgrundlage weiter gegeben (siehe Anlage):

Das Objekt wird als viergruppige Kindertagesstätte für maximal 44 Kinder von einem bis drei Jahren errichtet. Die Zufahrt erfolgt vom Dorfplatz aus über die ertüchtigte Überfahrt über den Freudentalbach, Stellplätze befinden sich im Bereich des Dorfplatzes. Das Gebäude wird mit einer massiven Bodenplatte auf Rammgusspfählen gegründet und in Holzbauweise errichtet. Es ist eingeschossig und weist eine Bruttogrundfläche von ca. 870 m² auf.

Für jede der vier Gruppen wird ein Gruppencluster – bestehend aus Gruppenraum, Schlafräum und je einem Sanitärraum für zwei Gruppen – und am Kopf des Gebäudes das Bistro und die Küche sowie der Bewegungsraum vorgesehen. Cluster sind mit geneigten Dächern ausgestattet und aneinandergereiht, unterbrochen von zwei Innenhöfen und verbunden durch die Spielflure.

Das Gebäude erfüllt den KfW-40-Energiestandard mittels einer hochgedämmten Holzrahmenbauweise. Die Flachdachanteile des Gebäudes werden bekieset und/oder begrünt. Die Fassade wird mit einer Holzschalung ausgeführt, die am Sockel umlaufend mit Faserzementplatten ergänzt wird.

Direkt ans Gebäude schließt sich die großzügige Außenanlage an, die – durch Heckenpflanzungen zoniert und dem Grundstücksverlauf angepasst – die Spielbedürfnisse der Kinder hinsichtlich der Grundspielfunktionen Schaukeln – Rutschen – Klettern – Bewegen – Naturerlebnis – Wasser befriedigt. Für ausreichend Schatten sorgen Sonnensegel und Baumpflanzungen.

Das Material- und Farbkonzept für das Kinderhaus leitet sich aus der Lage des Gebäudes mitten in der Natur am Freudentalbach und am Übergang zur freien Landschaft ab und arbeitet mit warmen und natürlichen Farbtönen, wie sie in der Natur direkt vor Ort vorkommen.

Außerdem wird mit dem Material- und Farbkonzept den spezifischen Entwicklungsschritten und visuellen und haptischen Bedürfnissen der Kleinkinder Rechnung getragen. So werden beispielsweise in den Gruppen- und Schlafräumen starke Farbkontraste vermieden und mit Grün- und Blautönen Farben verwendet, die mit Geborgenheit, Sicherheit, Ausgleich sowie Entspannung und Beruhigung assoziiert werden.

Dagegen werden im Bistro, im Bewegungsbereich und in den Spielfluren Farbakzente aus dem gelben bis roten Spektrum gesetzt, die tendenziell aktivierend und harmonisierend wirken, die Kleinkinder visuell aber nicht überfordern.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Mit der Kindergartenleitung sowie dem bisherigen Kleinkindteam ist abgestimmt, dass die Benennung der Gruppen nach Farben aufgegeben wird und damit der Spielraum im Farb- und Materialkonzept gegeben ist.

Das Material- und Farbkonzept wird in der Sitzung durch die Architektin anhand von Material- und Farbmustern detailliert vorgestellt.

Dacheindeckung Fassade	Aluminium-Dacheindeckung Rautenprofil (z. B. Prefa), heller Farbton heimisches Tannenholz, Riff, natürlich händisch vorvergraut verschiedene Profiltiefen und -breiten, 2-3 mm Fuge, auf Unterkonstruktion
Sockel	Faserzementplatte (z. B. Eternit Equitone oder Swisspearl), heller Farbton
Fenster/Fenstertüren	Holz-Alu-Fenster, Weißtanne farblos matt lackiert oder geölt, Aluminium-Schale Fenstertüren mit Nebeneingangstürbeschlägen Klemmschutz innen und außen
Sonnenschutz	Jalousien mit Führungsschiene, farblich auf Außenschale Fenster abgestimmt
Türen	Holz-Alu-Elemente, Weißtanne farblos matt lackiert oder geölt, Aluminium-Schale Klemmschutz innen und außen Obentürschließer bzw. elektrischer Türöffner an der Haupteingangstür
Wand	Oberfläche Q3 + Malervlies + Anstrich Gruppenräume, Bewegung, Bistro Akustikprofil Weißtanne (z. B. Lignotrend) Wandfliesen Sanitärbereich/Küche heller Farbton + Farbakzente gelb bis rot (z. B. Mosa)
Boden	Linoleum mit Oberflächenschutz (z. B. forbo Marmoleum) Sockelleiste Holz Sauberlaufbereiche nach Haupteingangstür sowie Zugang Außenbereich
Bodenfliesen	Sanitärbereich/Küche grau, rutschfest (z. B. Mosa), Sockelfliesen wo notwendig passend
Decke	Gruppenräume, Bewegung, Bistro Akustikprofil Weißtanne (z. B. Lignotrend) Gipskarton-Akustikdecke mit Anstrich (z. B. Knauf Cleaneo slotline)
Innentüren	Holztürelemente, teils mit Glas-Seitenteil oder Glas-Ausschnitt Blockzarge Weißtanne farblos matt lackiert oder geölt, Türblatt stumpf einschlagend, Türblatt Weißtanne farblos matt lackiert oder mit HPL-Beschichtung in hellem Farbton Klemmschutz bandseitig und gegenbandseitig (Nebenschließkante)

Das Möblierungskonzept (Einbaumöbel, bewegliche Möbel, Schlafgalerie Schlafräum) sowie das Gebäudeleitsystem inkl. Gruppennamen/-kennzeichnung wird im Zuge der Ausführungsplanung erarbeitet. Die sanitären sowie technischen Ausstattungsgegenstände werden ebenfalls im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt und mit der Bauherrschaft abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat billigt das vorgestellte Material- und Farbkonzept als Basis der weiteren Ausführungs- und Detailplanung sowie Ausschreibung und Vergabe.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung:

einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig

mehrheitlich

ja:

nein:

Enth.:

Ablehnung:

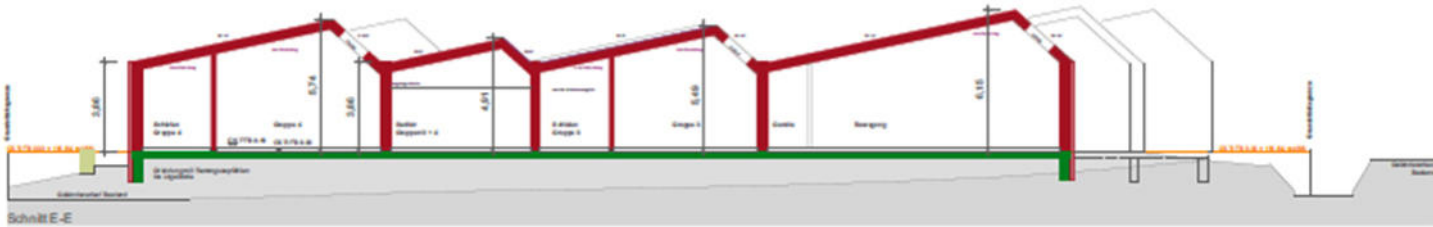
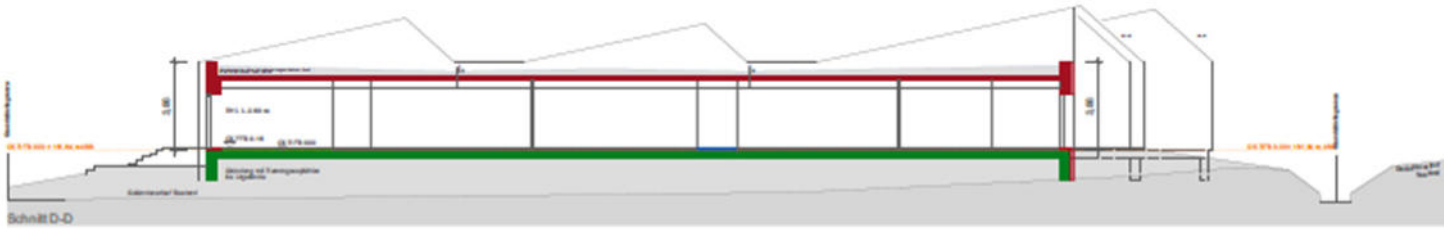
einstimmig

mehrheitlich

ja

nein:

Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig

mehrheitlich

ja:

nein:

Enth.:

Ablehnung:

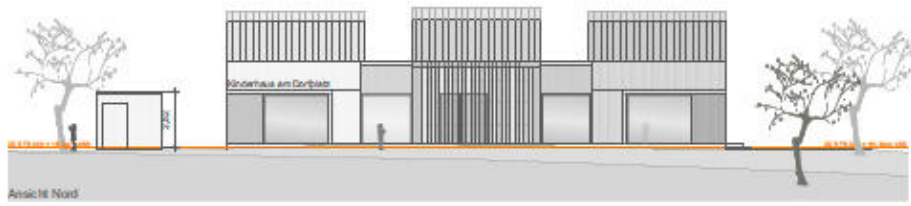
einstimmig

mehrheitlich

ja

nein:

Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig

mehrheitlich

ja:

nein:

Enth.:

Ablehnung:


einstimmig

mehrheitlich

ja

nein:

Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 18. Juli 2022
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 8

Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone in der Hauptstraße und Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes

Sachverhalt

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen an der Fahrbahn und den Gehwegen in der Hauptstraße ist auf der Grundlage der Gestaltungsplanung des Büros Zink Ingenieure aus dem Jahr 2019 die Aufbringung von Parkplatz-Markierungen in den Seitenbereichen (Gehwegen) vorgesehen.

Dies soll im Wege der Einrichtung einer sog. Parkraumbewirtschaftungszone erfolgen. Danach soll lediglich an den jeweiligen „Zufahrten“, d.h. beim Kronekreisel und beim Ochsen, sowie vom Freudental, der Farrengasse und vom Dorfplatz darauf hingewiesen werden, dass innerhalb dieser Zone nur auf den dafür markierten Plätzen und nur zu den angegebenen Bedingungen geparkt werden darf. Es ist daher verboten, innerhalb dieser Zone auf den sonstigen Bereichen der Gehwege (bereits gesetzlich unzulässig) oder auf der Fahrbahn zu parken (Das Halten zum Be- und Entladen ist zulässig).

Zur Verhinderung des Langzeit- bzw. Dauerparkens ist eine Zeitbegrenzung wie in der Anlage vorgeschlagen, vorzunehmen (Anlage 1), d.h. zwischen 9 und 19 Uhr max. 2 Std. nur mit Parkscheibe.

Die Parkplatzmarkierungen richten sich nach dem o.g. Gestaltungsplan und nach der bereits am 22. Juli 2020 vom Landratsamt diesbezüglich ergangenen verkehrsrechtlichen Anordnung. Sie werden im Einzelnen jedoch noch mit den Angrenzern abgestimmt und in Nuancen auch noch verändert. Eine geänderte Anordnung ist daher noch zu beantragen.

Zur Einhaltung der Regelungen ist, nach Auffassung der Verwaltung zwingend die Kontrolle und das Sanktionieren von Verstößen erforderlich. Man steht daher mit einer anderen Gemeinde in Verhandlungen zur Mitnutzung des dortigen Gemeindevollzugsdienstes (GvD). Dies soll über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung geregelt werden. Bis zum Redaktionsschluss der Beratungsvorlagen konnte jedoch noch kein Vereinbarungsentwurf vorgelegt werden.

Für die Einführung des GvD ist auch das Landratsamt als Kreispolizeibehörde zu beteiligen. Der GvD sollte jedoch sehr zeitnah mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftungszone erfolgen. Zunächst sollten dann für einige Wochen lediglich „freundliche Hinweise“ an die Fahrzeughalter ergehen.

Um den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und den weiteren Fortgang in der Umsetzung nicht wegen der Sitzungspause im August zu verzögern, sollte der Gemeinderat zustimmen, die Entscheidung im Detail der Verwaltung nach Anhörung im Wege des Umlaufverfahrens zu übertragen. Die Verwaltung sichert zu, sich der im Umlaufverfahren ergebenden Mehrheit zu unterwerfen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone in der Hauptstraße zwischen Hausnummer 30 und 83 („Krone-Kreisel“ und Gastaus Ochsen) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes zu. Die Entscheidung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde wird der

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Verwaltung übertragen. Der Gemeinderat ist zuvor im Umlaufverfahren anzuhören. Diese Zuständigkeitsübertragung ist befristet bis zum 15. September 2022.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



**Nur innerhalb der
eingezeichneten
Parkflächenmarkierungen**

 **9 bis 19 Uhr:
max.
2 Stunden**

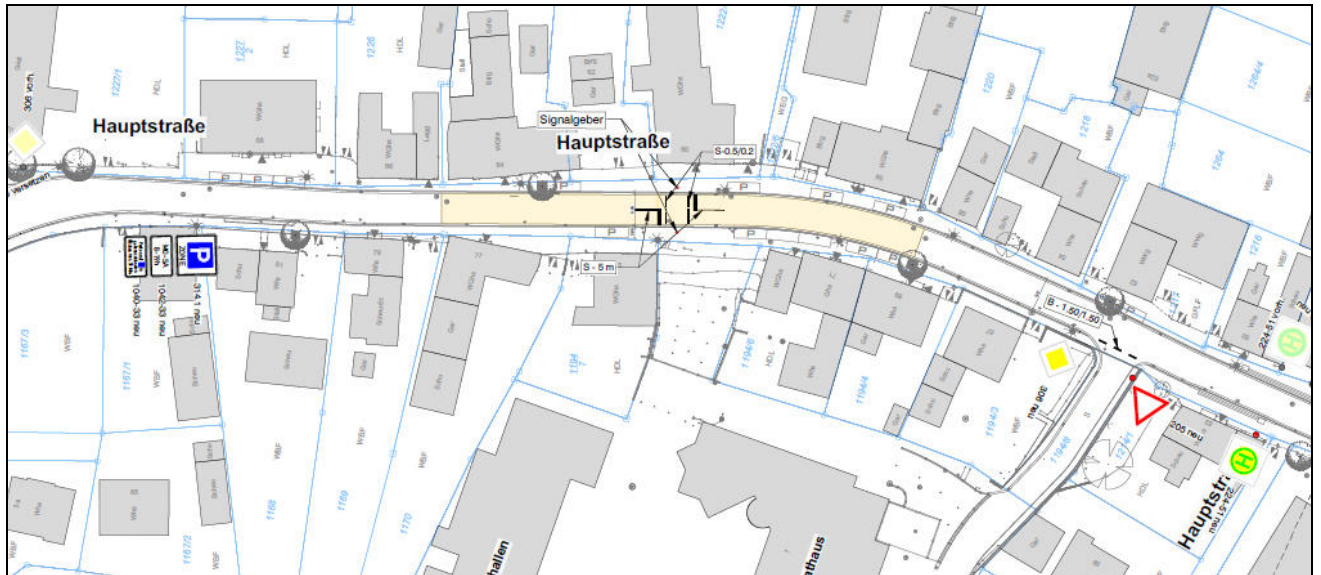
Beratungsergebnis:

Zustimmung:

einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung:

einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.: